

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Standfuß (CDU)**

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2020)

zum Thema:

**Berliner Gymnasien: Reduzierung von Klassen-Zügen**

und **Antwort** vom 12. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25444**

**vom 2. November 2020**

**über Berliner Gymnasien: Reduzierung von Klassen-Zügen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei Vorliegen welcher Voraussetzungen reduziert das Land Berlin die Anzahl von Klassen-Zügen (Parallel-Klassen) an Gymnasien, gerade auch vor dem Hintergrund einer wachsenden und sich verjüngenden Stadt?

Zu 1.:

Bei der Einrichtung der 7. Klassen an Gymnasien erfolgt die Festsetzung der Zügigkeit grundsätzlich nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten.

Die Reduzierung oder Zusammenlegung bereits eingerichteter Klassen kann bei zu geringer Klassengröße in Betracht gezogen werden.

2. Welche Schulen (mit Nennung der jeweiligen Jahrgangs-Stufe) sind hiervon im kommenden Schuljahr (2021/2022) in Berlin und insbesondere im Bezirk Steglitz-Zehlendorf betroffen? Was ist der jeweilige Grund für die Reduzierung?

Zu 2.:

Bei der Einrichtung der 7. Klassen an Gymnasien sind im Vergleich zum Vorjahr an nachfolgenden Schulen Reduzierungen vorgenommen worden:

- Werner-von-Siemens-Gymnasium von 3 auf 2 Züge

Gemäß Monitoring ist die Schule nur 4-zügig. Unter Berücksichtigung von zwei Schnelllernerklassen können daher aufgrund der zur Verfügung stehenden Standortkapazität zwei Regelklassen eingerichtet werden.

- Beethoven-Gymnasium von 5 auf 4 Züge

Die Einrichtung von 5 Zügen im letzten Jahr war eine Ausnahme. Die Schule ist grundsätzlich nur 4-zügig.

- Paulsen-Gymnasium von 4 auf 3 Züge

Die Schule ist 3,5-zügig und alterniert daher bei Einrichtung der 7. Klassen jährlich zwischen 3 und 4 Zügen.

- Willi-Graf-Gymnasium von 4 auf 3 Züge

Die Einrichtung von 4 Zügen im letzten Jahr war eine Ausnahme. Die Schule wird sonst grundsätzlich nur 3-zügig eingerichtet.

Planungen zu Reduzierungen der Zügigkeit in den bereits eingerichteten Jahrgängen an Gymnasien sind derzeit beim Schulamt nicht anhängig.

3. Was ist der Grund für die Reduzierung der Klassen-Züge der 7. Jahrgangsstufe am Werner-von-Siemens-Gymnasium in Berlin-Nikolassee von drei auf zwei für das Schuljahr 2021/2022, gerade auch vor dem Hintergrund des Bevölkerungszuwachses und der Verjüngung des Bezirks Steglitz-Zehlendorf mit zu erwartenden Steigerungen bei den Schülerzahlen?

Zu 3.:

Im letzten Schulentwicklungsplan (2014-2018) wurde das Gymnasium als 4,5-zügig geführt. Im November 2019 wurden im Bezirk die Raumdateien für alle Schulen überprüft und wenn nötig korrigiert.

Die Korrektur betraf auch das Werner-von-Siemens-Gymnasium und die nebenan, teilweise auf dem gleichen Grundstück liegende Johannes-Tews-Grundschule. Beide Schulen wurden als Ergebnis der Prüfung in ihrer Zügigkeit um 0,5 Züge abgesenkt. Bereits bei der Einrichtung der letzten 7. Klassen zum Schuljahr 2020/2021 fehlte dem Gymnasium ein Raum, um die aufgenommene dritte 7. Klasse zu versorgen. In früheren Jahren waren Klassen des Gymnasiums im Grundschulgebäude untergebracht. Durch den weiter anhaltenden starken Zuzug von Grundschulkindern und die sehr gute Nachfrage nach Schulplätzen an der Johannes-Tews-Grundschule sind früher praktizierte Lösungswege heute ausgeschlossen. Grundschulkindern sind nach Schulgesetz mit altersangemessenen Schulwegen zu versorgen. Das heißt die Grundschule hat Vorrang bei der Nutzung von Räumen im eigenen Gebäude. Die Tews-Grundschule ist dreizügig, unterrichtet derzeit aber 20 Klassen, also zwei mehr als im Raumprogramm vorgesehen. Auch für das kommende Schuljahr ist mit etwa 100 Schulanfängerinnen und Schulanfängern zu rechnen, für die bei einer Dreizügigkeit 72 Plätze bereitstehen. Alle noch vorhandenen Räume werden für die Erfüllung der Schulpflicht und die Betreuung der Grundschulkindern benötigt.

Die Einrichtung einer dritten 7. Klasse zum Schuljahr 2021/2022 würde bedeuten, dass wiederum ein Raum für diese Klasse im eigenen Gebäudeteil des Gymnasiums fehlen würde. Das Vergrößern von Schulen über eine Erhöhung der Klassenanzahl führt zu weiteren Problemen. Die Mensa am Standort hierfür zu klein, ebenso stehen die Sporthallenfläche sowie das begrenzte Fachraumangebot dem entgegen.

Das Werner-von-Siemens-Gymnasium konnte in vielen Jahren drei 7. Klassen eröffnen, da die Jahrgangsstufe 8 von den Schnellläuferinnen und Schnellläufern übersprungen wurde und damit die beiden Klassen nicht besetzt waren. Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden auch die Schülerinnen und Schüler der Schnelllernerklassen in zwölf Jahren zum Abitur geführt. Sie überspringen keinen Klassenjahrgang, sondern erhalten besondere Enrichment-Lernangebote.

Bisher wurden am Werner-von-Siemens-Gymnasium in der Regel 22 Klassen unterrichtet. Seit diesem Schuljahr sind es 23 Klassen mit den aufgezeigten Herausforderungen. Die Einrichtung einer weiteren Klasse scheitert allein an der räumlichen Mindestbedingung, der eines eigenen Klassenraums.

Berlin, den 12. November 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie